

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

der Marktgemeinde Michelhausen

Datum: 11.02.2020

Ort: Michelhausen

Beginn: 17:30 Uhr

Vorsitz: Rudolf Forstner als Altersvorsitzender *

Rudolf Triewald als Bürgermeister *

..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO). Seitens der ÖVP wurden Verzichtserklärungen von Herrn Josef Wegl, Herrn Eschbacher Hermann und Herrn Diem Johannes vorgelegt und es wurde ersucht, an deren Stelle Herrn Walter Herzog, Herrn Helmut Kohl und Herrn Helmut Schuster einzuladen.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Aichinger Sylvia ✓
Baumgartner Bernhard ✓
Burchhart Maria ✓
Figl Sabine ✓
Heini Bernhard ✓
Heinrichsberger Bernhard ✓
Herzog Walter ✓
Kohl Helmut ✓
Ott Josef ✓
Sanda Eduard ✓
Schodt Daniela ✓

Schuster Helmut ✓
Sumetzberger Rosa ✓

Fröhlich Gerald, Mag. ✓
Forstner Rudolf ✓
Schreiner Sabine, MMag. ✓
Laistler Christian ✓
Wohlmuther Christoph, Mag. ✓

Michal Andreas ✓

Entschuldigt sind abwesend:
Vogler Michael

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....
* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Michelhausen nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).~~

3. Wahl des/der Bürgermeister/in

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Summehkeggen Rosa (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Schneider Sabine (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 20

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Triemold Rudolf 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Trieblich Josef Mag. 3 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Rudolf Triemald mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16 lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO). Dieser nimmt die Wahl an.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

**** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. ****

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als
zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau **
gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Samerhagen Rosa (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Schneier Sabine (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) - den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens **5**, höchstens jedoch **7** Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Vom Bürgermeister wird beantragt, einen Vizebürgermeister und 6 geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen. ✓ Gegenstimmen: 1 Vzbm einstimmig;
6 gl. GR → 5 Gegenstimmen (alle SPÖ)
1 Enth. (FPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied
Wahlpartei FPÖ	0 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **ÖVP**

Eduard Sanda

Sabine Figl
Bernhard Heini
Bernhard Heinrichsberger
Rosa Sumetzberger

Wahlpartei: **SPÖ**

Fröhlich Gerald, Mag.

Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – zu
wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... **
Die Wahlpartei hat – keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag
** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr
Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die
Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 20
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen 20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu
begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Eduard Sanda

19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Sabine Figl

18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Bernhard Heini

19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Bernhard Heinrichsberger

19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Rosa Sumetzberger

18 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 20

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Gerald Fröhlich

19 Stimmzettel

Die Gemeinderäte
Eduard Sanda
Sabine Figl
Bernhard Heini
Bernhard Heinreichsberger
Rosa Sumetzberger
Mag. Gerald Fröhlich

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

~~Das – Die – ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates~~
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

~~** Das – Die – ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern – ** die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden – restlichen – **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen
vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl der (des) Vizebürgermeisterin(s)

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Sumehberger Rosa (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Schneider Sabine (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	20
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Sander Edward</u>	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Heint Bernhard</u>	1	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Tröblich Gerald Mag.</u>	1	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Edward Sander mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum(r) Vizebürgermeister(in) gewählt.

Engere Wahl **

~~Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie~~

~~** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **~~

~~Das Los fällt auf: **~~

~~Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **~~

~~Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und~~

Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.
..... erforderlichenfalls Verlängerung ankleben

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Samerhagen Rosa (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Schreiner Sabine (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	4 Mitglieder
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied
Wahlpartei FPÖ	0 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**

Maria Burchhart
Josef Ott
Sylvia Aichinger
Bernhard Baumgartner

Wahlpartei: **SPÖ**

Christian Laisler

abgegebene Stimmen	<u>20</u>
ungültige Stimmen	<u>0</u>
gültige Stimmen	<u>20</u>

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Maria Burchhart	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Josef Ott	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Sylvia Aichinger	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bernhard Baumgartner	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christian Laistler	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Maria Burchhart
Josef Ott
Sylvia Aichinger
Bernhard Bernhard Baumgartner
Christian Laistler

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

7. Namhaftmachung von Vertretern in den einzelnen Gremien (Ausschüsse)

Der Bürgermeister hält fest, dass der Gemeinderat - neben der Bildung von Ausschüssen - auch die Entsendung von Vertretern in diverse Gremien und die Übertragung besonderer Aufgaben an einzelne Mitglieder zu beschließen hat (siehe angeschlossene Liste). Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die diesbezüglich einen Vorschlag erarbeiten soll.

In die Arbeitsgruppe werden von der ÖVP Bernhard Heini, Helmut Kohl, Daniela Schodt und Maria Burchhart entsendet.

Von der SPÖ werden Mag. Tröblich, Mag. Schreiner, Mag. Gschmuller
+ FPÖ Hr. Michael (Vorsitz Hr. Heini)
entsendet.

Es wird einstimmig/ mit Gegenstimmen beschlossen, dass diese Arbeitsgruppe bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Vorschläge für die Besetzung laut angeschlossener Liste sowie für die Bildung von Ausschüssen erarbeitet. Geplanter Sitzungstermin ist: 19.3.2020 um 18:00 Uhr (GV-Sitzung am 10.03.2020 um 18:00 Uhr).
19 26 18 17

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 18.16

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der/Die Vizebürgermeister/in:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses: